

*Rechtsanwalt*  
*Dr. Eva Maria Barki*  
*A- 1040 Wien, Landhausgasse 4/Minoritenplatz 6*

*Telefon (+ +43-1) 535 39 80, 535 06 78 Telefax (+ +43-1) 533 88 48 E-Mail barki@lawvie.at*

---

An den  
Österreichischen Presserat  
z.H. Herrn Präsident Dr. Wolfgang Pichler  
Franz-Josefs-Kai 27  
1010 Wien

**Eingeschrieben**

Im Voraus via Fax: 23 699 84-99

Im Voraus via E-Mail: [info@presserat.at](mailto:info@presserat.at)

Wien, am 13.06.2016

BARKEV/14 / BH / 6SB

**Betrifft:**        **Mitteilung betreffend einen Artikel Weekend Magazin Wien**  
                      **Nr. 11- 10./11.Juni 2016**  
                      **Antrag auf Einleitung eines selbständigen Verfahrens**  
                      58/16

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Beilage erlaube ich mir eine Kopie des Artikels vom 10./11.Juni 2016 in der Weekend Magazin Wien Ausgabe Nr. 11 zu übermitteln, mit der Bitte, nachstehende Mitteilung dem zuständigen Senat zur Überprüfung der Einleitung eines selbständigen Verfahrens zuzuleiten.

Der inkriminierte Artikel wurde am Wochenende vor dem Fußball Europameisterschaftsspiel Österreich gegen Ungarn in Paris veröffentlicht und stellt eine massive Verletzung des Ehrencodex für die österreichische Presse dar.

Auf der Titelseite sind die Köpfe von Bundeskanzler Christian Kern von Österreich und Ministerpräsident Orban Viktor von Ungarn in gegnerischer Position, einander in die Augen blickend, abgebildet, wobei auf der Wange von Christian Kern die rot-weiß-rote und auf der Wange von Viktor Orban die rot-weiß-grüne Nationalfarbe aufscheint. Der Titel lautet:

**GUT GEGEN BÖSE**  
**ÖSTERREICH GEGEN UNGARN: MEHR ALS EIN SPIEL**

wobei das Wort GUT unter dem Foto des österreichischen Bundeskanzlers und das Wort BÖSE unter dem Foto des ungarischen Ministerpräsidenten platziert ist.

POSTSPARKASSENKONTO NR. 2.393.399, BLZ 60000, IBAN AT18 6000 0000 0239 3399, BIC OPSKATWW

UID-NR. ATU10496603

Abgesehen davon, dass bereits die Aufmachung des Titelblattes alleine eine Verunglimpfung nicht nur des ungarischen Ministerpräsidenten, sondern der ungarischen Fußballnationalmannschaft und des ungarischen Volkes darstellt, wird dies durch den folgenden Artikel mit dem Titel „Autoritärer Fußballstaat“ noch weiter ausgeführt.

Wenn man auch den Inhalt der Kritik als freie Meinungsäußerung im Sinne des Grundsatzes der Pressefreiheit bezeichnen kann – wie wohl eine einseitige Darstellung und mangelnde Recherche vorwerfbar ist – so ist der Inhalt doch im Gesamtkontext zu sehen und zu bewerten, nämlich ein Fußballmatch das mehr als ein Spiel ist, ein Kampf zwischen Gut und Böse, wobei Österreich das Gute und Ungarn das Böse darstellt.

Der gesamte Artikel versucht über die zulässige Kritik hinaus den ungarischen Ministerpräsidenten auf Grund seiner Vorliebe für Fußball, die Förderung des Fußballs als „nationale Angelegenheit“ sowie die Errichtung eines neuen Fußballstadions in den Augen der Leser in ein negatives Licht zu stellen, was sich auch aus der Überschrift „Autoritärer Fußballstaat“ ergibt. Eine Privatstiftung der Fußballakademie wird als „perfid“ bezeichnet und auch die Errichtung eines neuen Gemeindeamtes sowie eines Gymnasiums kritisiert.

Der Artikel ist für Ungarn besonders verletzend, weil der Fußballsport in Ungarn – nicht nur seit der legendären Mannschaft von Ferenc Puskas und Co – einen besonderen Stellenwert hat und einem Nationalsport gleichgesetzt werden kann.

Das offensichtliche Ziel des Artikels ist, Ungarn herabzusetzen und verächtlich zu machen, was insbesondere vor dem Fußballspiel geeignet ist, Emotionen gegen Ungarn zu wecken und gleichzeitig damit die Würde der gesamten ungarischen Nation zu verletzen. Damit ist der Artikel auch in die Nähe des strafbaren Tatbestandes der Verhetzung gemäß § 283 StGB gerückt.

Der Inhalt des Artikel ist aber auch deshalb zu verurteilen, weil er auch einen Verstoß gegen den Geist und die Ethik des Sports darstellt. Sport hat nicht nur weltweit einheitliche Regeln und eine hohe Ethik im Sinne von Fairness und Respekt für den Anderen, Sport und insbesondere Fußball soll im Dienste von Toleranz und Verständigung zwischen den Völkern stehen und nicht Völker gegeneinander aufstacheln und aufhetzen, wie dies mit dem gegenständlichen Artikel geschieht.

Wenn es auch richtig ist, dass es zwischen Österreich und Ungarn Differenzen bei verschiedenen politischen Fragen gibt, so sollte eben deshalb der Sport eine Brücke der Verständigung darstellen und Völker über Konflikte hinweg verbinden. Gerade große Sportereignisse sind dafür geeignet und sollten für Völkerverständigung genutzt und nicht politisch instrumentalisiert werden.

Der inkriminierte Artikel ist jedenfalls geeignet, ein beträchtliches Mobilisierungspotential anlässlich der Europameisterschaft freizusetzen, Aggressionen zu fördern und Sport dafür zu benützen, Österreicher und Ungarn gegeneinander aufzuhetzen.

Es liegt daher ein schwerer Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse vor, welche auch eine Verletzung der Meinungsfreiheit gemäß Artikel 10 EMRK darstellt, der in

seinem Absatz 2 auch Verantwortung einfordert. Diese Verantwortung wurde in beträchtlichem Ausmaß missachtet und wurde damit dem Ansehen der österreichischen Presse und – da der Artikel große Verbreitung in Ungarn findet – dem Ansehen Österreichs geschadet.

Es wird daher der

## ANTRAG

gestellt, die Angelegenheit dem zuständigen Senat zur Prüfung der Einleitung eines selbständigen Verfahrens zuzuleiten und die Entscheidung zu veröffentlichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Eva Maria Barki

### **1 Beilage**

Kopie an:

Bundesminister für Landesverteidigung & Sport Peter Doskozil  
Amt des ungarischen Ministerpräsidenten  
Österreichischer Fußballbund  
Ungarischer Fußballverband  
FIFA  
Botschaft von Ungarn in Wien  
Medien